

Kindertagesbetreuung Entwicklungen und Bestand im Landkreis Waldshut

Vorbemerkung

Im vorliegenden Bericht werden die Daten der jährlich bei den Gemeinden erhobenen Bedarfsplanung verwendet. Ergänzend wurden Auswertungen aus dem landesweiten internet-basierten EDV-Programm "Kita-Data-Webhouse" (KDW) vorgenommen. KDW umfasst Angaben zu Trägern, zu Einrichtungen, zum Personal in den Einrichtungen, zu den Gruppen sowie die aktuelle Belegung zu einem Stichtag und ermöglicht anhand von Auswertungsroutinen Aussagen zur Gesamtsituation im Bereich der Kindertageseinrichtungen in einzelnen Gemeinden sowie im Landkreis. Soweit erforderlich wurde auch auf Daten des Statistischen Landesamtes zur Bevölkerungsentwicklung zurückgegriffen. Dieser Bericht stellt die Fortschreibung des Berichts vom 17.04.2018 dar.

Inhalt

Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen bezogen auf die Gruppenarten

Betreuungssituation der Kinder unter 3 Jahren

Betreuungssituation der Kinder im Kindergartenalter

Kindertagespflege

Kindertageseinrichtungen

Zum Stichtag 01.03.2020 wurden in 150 Einrichtungen 7115 Kinder in 405 Gruppen betreut.

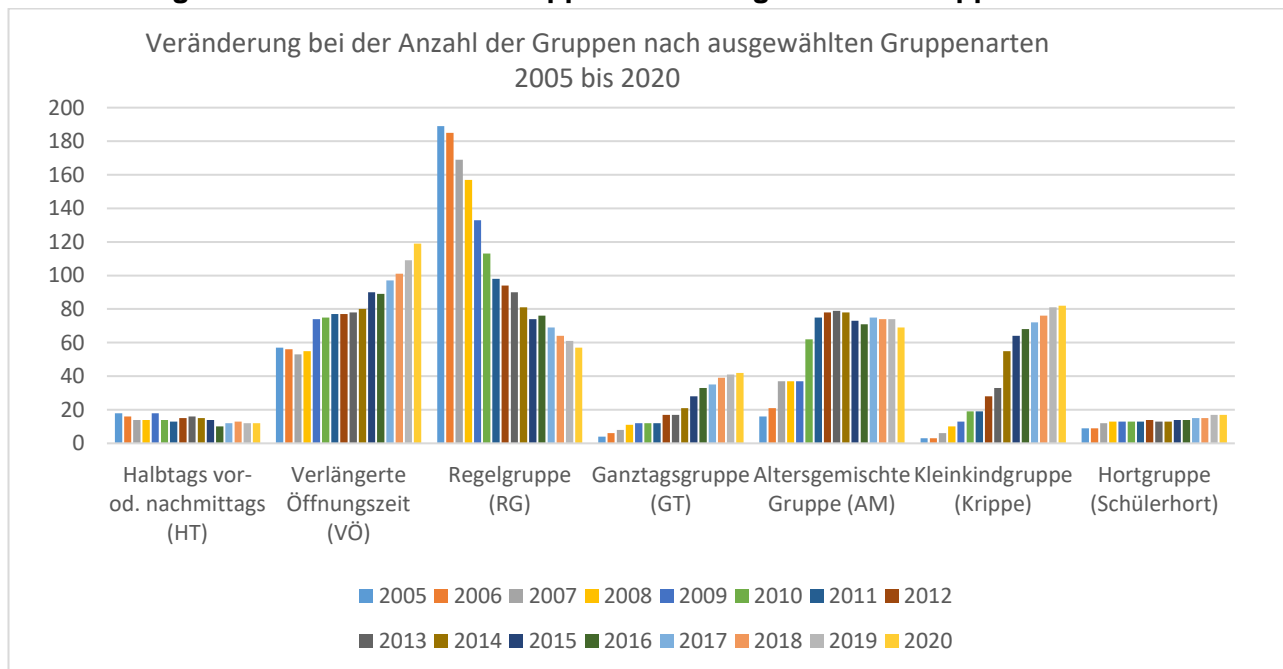
Diese 405 Gruppen sind je nach Dauer des Betreuungsangebotes und der betreuten Altersgruppe in folgende Gruppenarten zu unterscheiden:

- Halbtagsgruppe für 3-Jährige bis Schuleintritt -Vor- oder Nachmittagsbetreuung mind. 3 Std.
- Regelgruppe für 3-Jährige bis Schuleintritt - Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag
- Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ für 3-Jährige bis Schuleintritt -durchgängige Öffnungszeit von mind. 6 Std.
- Ganztagsgruppe GT für 3-Jährige bis Schuleintritt - mehr als 7 Std. durchgängige Öffnungszeit
- Altersgemischte Gruppe AM für 3-Jährige bis unter 14 Jahre oder altersgemischte Gruppe AM für 2-Jährige bis unter 14 Jahre jeweils mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter
- Kleinkindbetreuung (Krippe) - über 15 Std. wöchentlich 0 bis 3 Jahre
- Hort Schuleintritt bis unter 14 Jahre

In den letzten Jahren waren einzelne Gruppenarten einem deutlichen Wandel unterworfen.

Schaubild 1:

Veränderungen bei der Anzahl der Gruppen nach ausgewählten Gruppenarten 2005 – 2020



Besonders gravierende Veränderungen ergaben sich im gesamten Zeitraum von 2005 bis 2020 bei den sog. Regelgruppen. Repräsentierte diese Gruppenart 2005 noch 64 Prozent aller Gruppen, so umfasst sie 2017 nur noch 18 Prozent und 2020 nur noch 14 Prozent. Im absoluten Vergleich reduzierte sich die Anzahl der Regelgruppen von 189 Gruppen im Jahr 2005 auf 57 Gruppen im Jahr 2020. In der Häufigkeit steht diese Gruppenart längst hinter den beiden Gruppenarten verlängerte Öffnungszeit (VÖ) und altersgemischte Gruppe (AM). Diese Entwicklung, die sich auch landesweit vollzieht, ist nicht überraschend. Sie spiegelt die Nachfrage vor allem berufstätiger Eltern an bedarfsgerechten Betreuungsangeboten wider.

Während bei den Regelgruppen ein Rückgang zu verzeichnen ist, hat sich der Ausbau der VÖ-Gruppen und GT-Gruppen verstärkt. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum ist bei den VÖ-Gruppen ein Zuwachs von 22 Gruppen und bei den GT-Gruppen ein Zuwachs von weiteren 7 Gruppen zu verzeichnen.

Bei den Krippengruppen ist seit 2005 die größte absolute Steigerung zu verzeichnen. Alleine im Jahr 2014 erhöhte sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr um 22 Krippengruppen auf 55 Gruppen. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden weitere 17 Krippengruppen eingerichtet. Mit einem Zuwachs von 10 Gruppen in den vergangenen drei Jahren hat sich der Ausbau gegenüber den Vorberichten etwas verlangsamt. Zum Stichtag 01.03.2020 stehen in den Einrichtungen im Landkreis 82 Krippengruppen mit insgesamt 821 Krippenplätzen zur Verfügung.

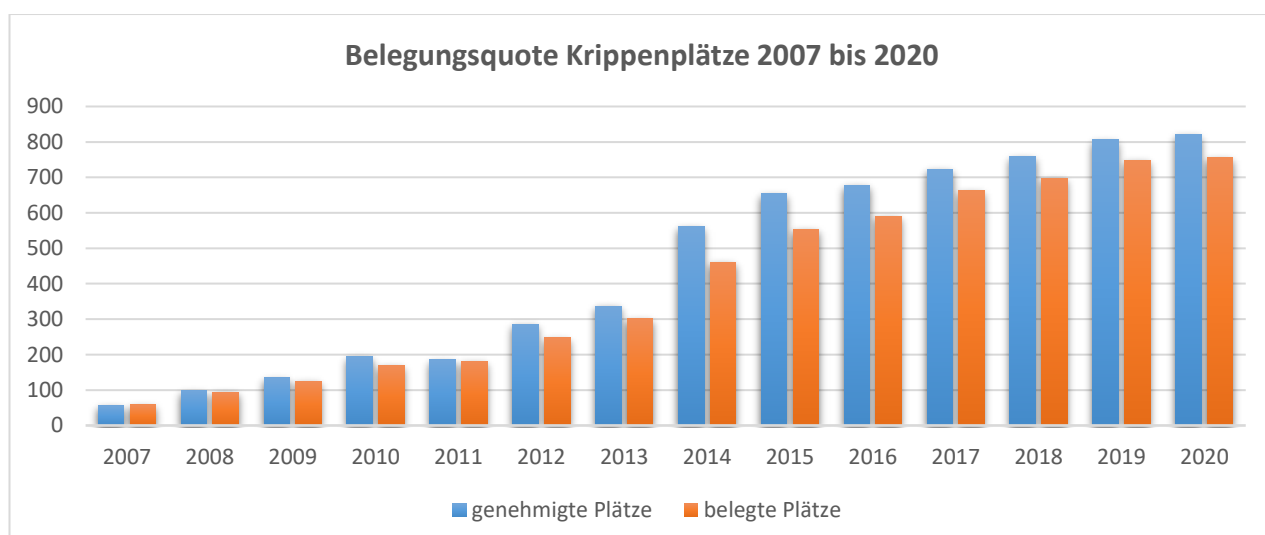
Gleichzeitig ist mit der Steigerung und Nutzung des Betreuungsangebotes in Kinderkrippen, die Anzahl der unter 3-jährigen Kinder, die in Altersgemischten Gruppen betreut werden, weiterhin rückläufig. Wurden im Jahr 2014 noch 171 Kinder U3-Kinder in Altersgemischten Gruppen betreut, sind dies im Jahr 2020 nur noch 140 Kinder. Die Betreuungsangebote in den Krippen werden für U3-Kinder verstärkt angenommen. Damit verbunden ist, dass mehr Plätze für Kinder über drei Jahren in diesen Gruppen zur Verfügung stehen.

Diese Entwicklung bei den altersgemischten Gruppen spiegelt sich auch in der Belegungsquote zum jeweiligen Stichtag wider. Während in den Jahren 2007 bis 2011 die wenigen vorhandenen Krippengruppen weitgehend voll belegt waren, ergab sich in den Jahren 2012 bis 2016 eine Belegungsquote von durchschnittlich 85 Prozent. Seit dem Jahr 2017 zeichnet sich wiederum eine Steigerung der Belegungsquote auf 92 Prozent ab, die auch 2020 erreicht wurde.

Die Anzahl der Betreuungsverhältnisse in Krippengruppe hat sich landesweit deutlich erhöht, wobei erwartungsgemäß regional deutliche Unterschiede in der Betreuung von Kleinkindern bestehen.

Diese Entwicklung ist auf den massiven Ausbau zurückzuführen, der für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung und frühkindliche Bildung auch weiterhin in dieser Form notwendig ist. Kinder unter drei Jahren können ab dem ersten Lebensjahr einen Betreuungsplatz beanspruchen. Damit Aufnahmen auch während eines laufenden Jahres möglich sind, müssen Betreuungsplätze auch in Kleinkindgruppen vorgehalten werden.

**Schaubild 2:
Belegungsquote Krippenplätze 2007 bis 2020**

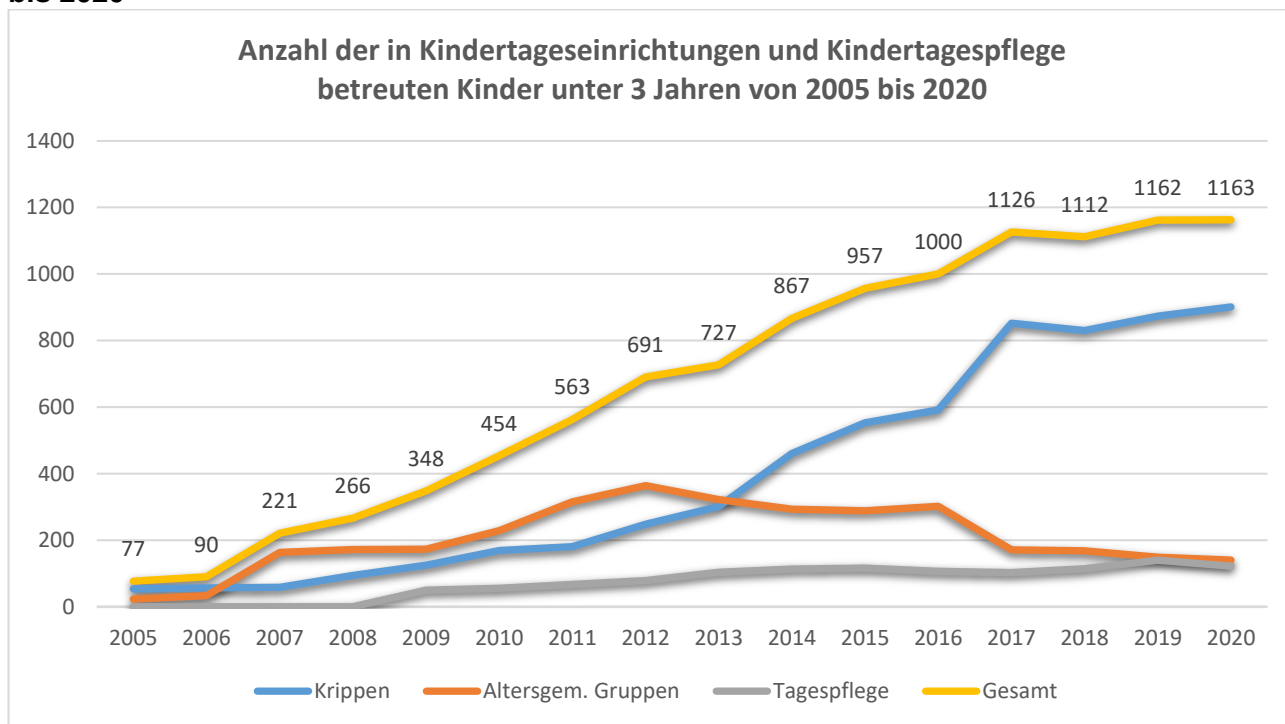


Betreuungssituation der Kinder unter 3 Jahren

Am Stichtag 01.03.2020 wurden in allen Formen der Kindertagesbetreuung 1163 Kinder unter 3 Jahren betreut. Gegenüber den Vorjahren zeichnet sich eine kontinuierliche Steigerung ab. Das folgende Schaubild verdeutlicht die Dynamik des Ausbaus besonders in den letzten Jahren 2014 bis 2020.

Schaubild 3:

Anzahl der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder unter 3 Jahr von 2005 bis 2020



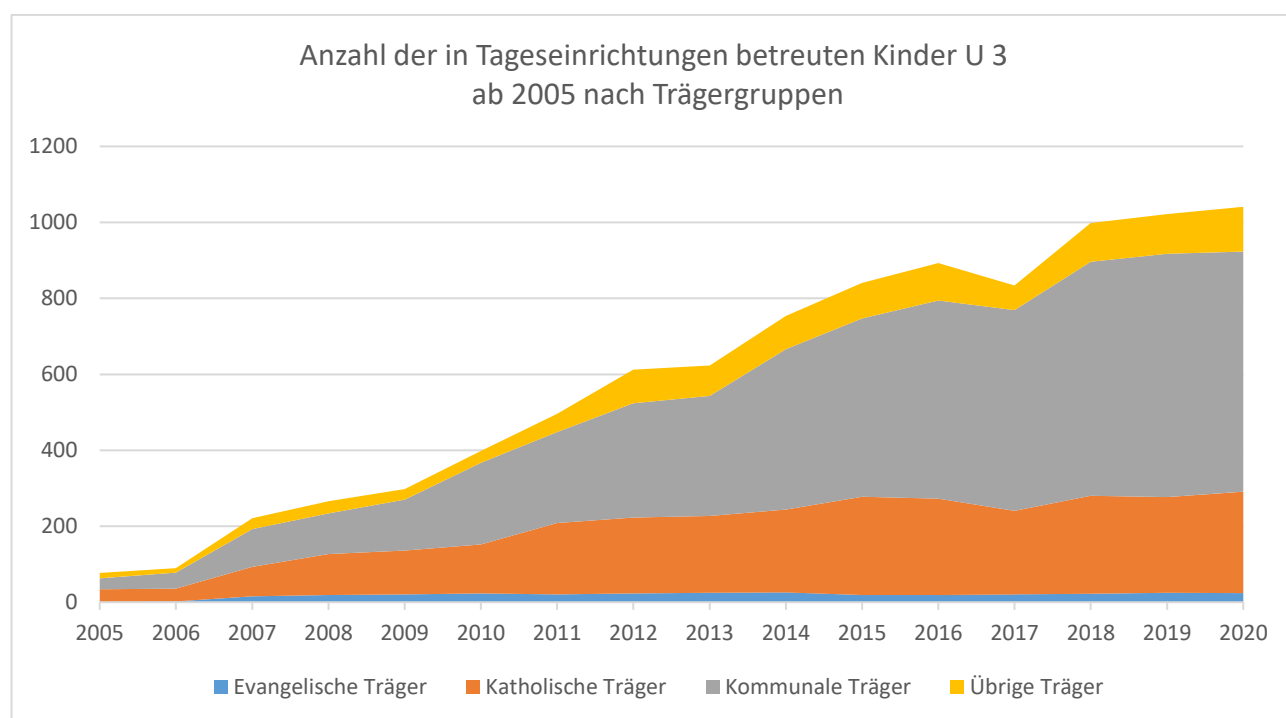
Im landesweiten Vergleich liegt der Landkreis mit einer Betreuungsquote von rund 23 Prozent in den Einrichtungen weiterhin im unteren Drittel der Landkreise in Baden-Württemberg (28,1 Prozent). Durch den verstärkten Ausbau der Betreuungsplätze in Kinderkrippen in den Gemeinden, insbesondere in den letzten Jahren, erhöht sich die Betreuungskapazität aber deutlich. Mit Blick auf die Belegungsquote von 92 Prozent zum Stichtag 01.03.2020 zeigt sich, dass ein am Bedarf orientierter Ausbau vollzogen wurde.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren spiegelt sich auch in der Geburtenstatistik im Landkreis wider. Die Ausweisung von Baugebieten und der Zuzug von Familien lassen den Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin anwachsen. Trotz großer Anstrengungen der Gemeinden und Städten ist der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kinderkrippen jedoch noch nicht überall erfüllt, dies sowohl in Bezug auf das Platzangebot als auch in Bezug auf den Betreuungsumfang, der von den Eltern benötigt und gewünscht wird. Ein längerer Betreuungsumfang in der Einrichtung bedeutet aber auch, dass mehr Personal benötigt wird als in den Jahren davor.

Die Gewinnung, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften stellt die Träger der Einrichtungen vor große Herausforderungen.

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung in vier Trägergruppen anhand der tatsächlich zum jeweiligen Stichtag betreuten Kinder unter 3 Jahren dargestellt. Die Entwicklung der absoluten Zahlen belegt im letzten Berichtszeitraum eine enorme Zunahme der betreuten Kinder in den Einrichtungen aller vier Trägergruppen. Die höchste Steigerung in absoluten Zahlen erfolgte bei den Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, gefolgt von den Einrichtungen in katholischer Trägerschaft.

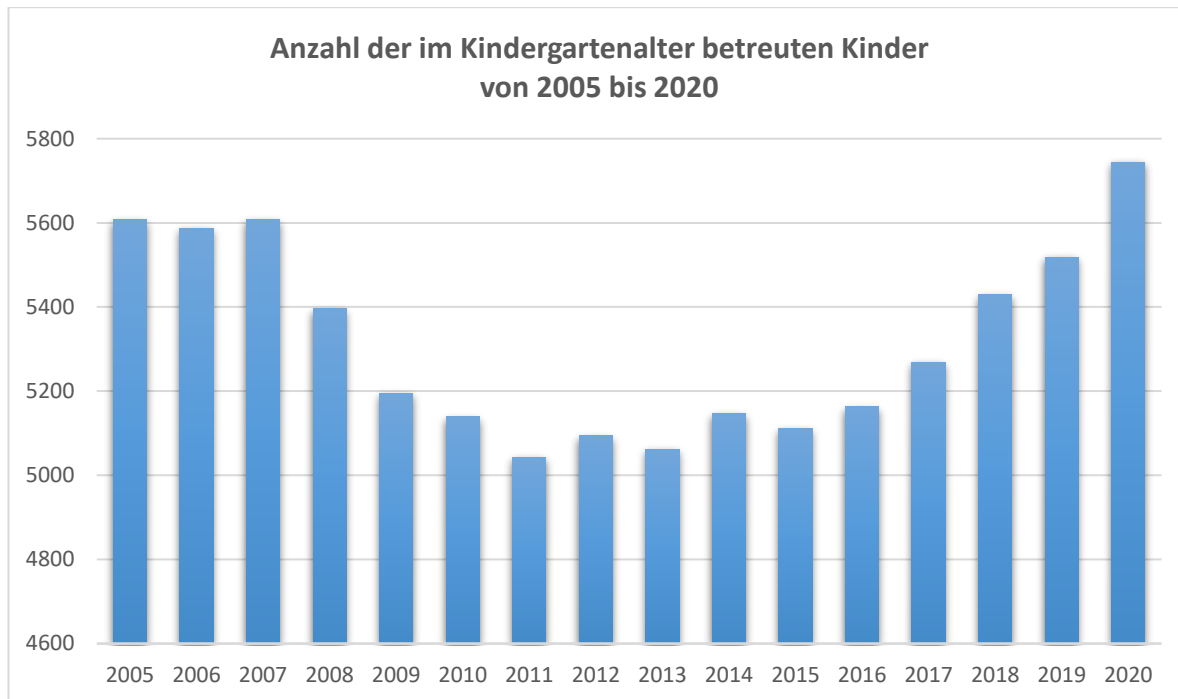
Schaubild 4:
Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren von 2005 bis 2020 nach Trägergruppen



Betreuungssituation der Kinder im Kindergartenalter

Zum Stichtag 01.03.2020 wurden insgesamt 5787 Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (= betreute Kinder im Kindergartenalter) in allen Formen der Kindertageseinrichtungen betreut. Damit steigt die Anzahl der betreuten Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt nach einem Rückgang bis zum Jahr 2011 ab dem Jahr 2012 wieder kontinuierlich an und übertrifft 2020 den bisherigen Höchststand von 2007 mit 5.608 Kindern.

Schaubild 5:
Anzahl der im Kindergartenalter betreuten Kinder von 2005 bis 2020



Die Entwicklung in Bezug auf die in Anspruch genommene Betreuungszeit hat sich erheblich gewandelt und die Einrichtungen reagierten auf die veränderten Bedarfe der Eltern.

Der Anteil der Kinder in Regelbetreuung ist von 70 Prozent im Jahr 2005 auf 37 Prozent im Jahr 2020 zurückgegangen und hat sich somit nahezu halbiert. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit betreuten Kinder von 19 Prozent im Jahr 2005 auf 47 Prozent im Jahr 2014 und 56 Prozent im Jahr 2020.

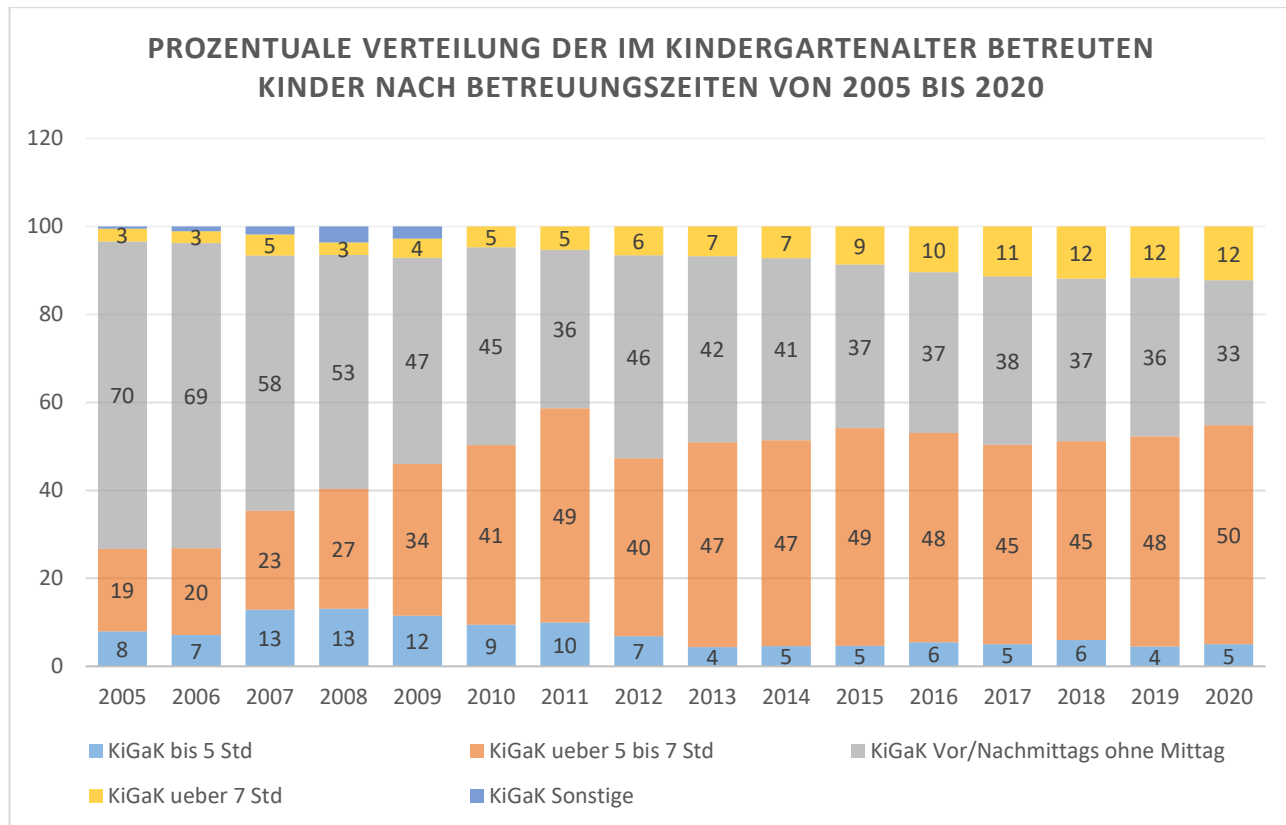
Der Anteil der ganztags betreuten Kinder stieg von 164 Kindern (3 Prozent) im Jahr 2005 auf 370 Kinder (7 Prozent) im Jahr 2014 und 699 Kinder (14 Prozent) im Jahr 2020. In diesem Betreuungsumfang kam es fast zu einer Verdopplung der Betreuungszahlen.

Grundsätzlich wird deutlich, wie sich die Betreuungszeiten weg von der sog. Regelbetreuung hin zu der Betreuung in verlängerter Öffnungszeit und in den letzten Jahren verstärkt zur Ganztagsbetreuung verschoben haben und der Bedarf an ganztägigen Betreuungsangeboten weiter steigt.

Diese Entwicklung zeigt den Bedarf der Eltern, die halbtags oder ganztags berufstätig sein wollen oder müssen. Neben der quantitativen Weiterentwicklung spielt die Qualität der angebotenen Betreuungsplätze zur Ganztagsbetreuung eine größer werdende Rolle. Dieser Trend wird sich noch verstärken und vor Ort sollte mit entsprechenden Betreuungsangeboten reagiert werden.

Mit einer Ausweitung des Betreuungsumfanges steigt der Fachkräftebedarf. Aus diesem Grunde stehen die Träger auch hier vor einer großen Herausforderung, bei dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel ausreichend Fachkräfte für die eingerichteten Betreuungsplätze anzustellen.

Schaubild 6:
Prozentuale Verteilung der im Kindergartenalter betreuten Kinder nach Betreuungszeiten von 2005 bis 2020



Kindertagespflege

Im Gegensatz zu den Daten in den Kindertageseinrichtungen erhebt das Jugendamt die Zahlen in der Kindertagespflege selbst. Dementsprechend kann an dieser Stelle auf die aktuellen Werte aus dem laufenden Jahr Bezug genommen werden.

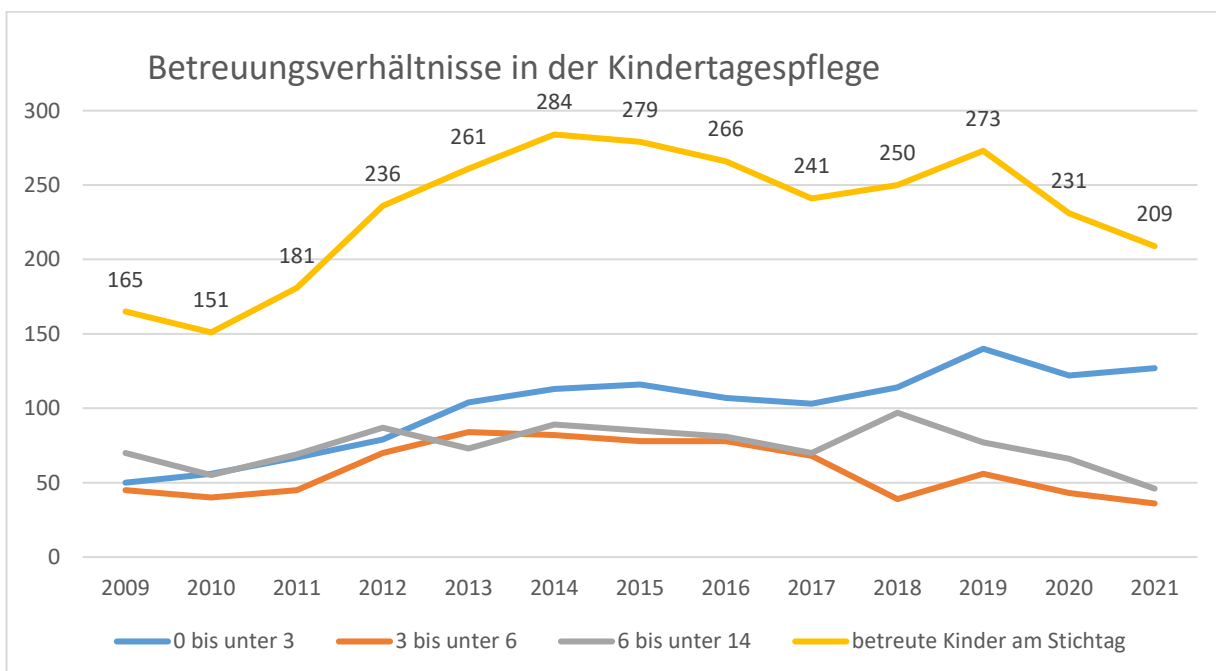
Zum Stichtag 01.03.2021 standen dem Landkreis 81 qualifizierte Tagespflegepersonen (TPP) zur Verfügung. Davon betreuten 60 TPP 209 Kinder, die in drei Alterskategorien eingeteilt werden. 13 TPP pausierten zum Stichtag, weitere 8 TPP betreuten zum Zeitpunkt der Erhebung keine Kinder oder Kinder aus den angrenzenden Landkreisen. Die im Schaubild dargestellten Zahlenreihen belegen sehr anschaulich die Entwicklung der letzten Jahre.

Insgesamt sind die Betreuungsverhältnisse nach einem Höhepunkt im Jahr 2014 zwischenzeitlich leicht auf 209 im Jahr 2021 gesunken. Die rückläufigen Betreuungsangebote hängen in den Jahren 2020 und 2021 u.a. auch mit der Coronapandemie zusammen.

Die Betreuungsverhältnisse der unter 3-Jährigen stellt die größte Gruppe der in Kindertagespflege betreuten Kinder dar. Von 2014 bis 2020 bestehen Betreuungsverhältnisse auf gleichbleibendem Niveau. Hier macht sich ab 2013 eine deutliche Angebotssteigerung von Krippenplätzen in Einrichtungen bemerkbar. Die Betreuungsquote in Tagespflege im Jahr 2020 beträgt ca. 11 Prozent aller im Landkreis betreuter unter 3-jährigen Kinder und liegt hier nur geringfügig niedriger als im Jahr 2014 mit 13 Prozent, allerdings verbunden mit einer Steigerung in den absoluten Betreuungszahlen. (2020: 122 Kinder, 2014: 113 Kinder).

Auch für Kinder im Kindergartenalter und Schulkinder stellt die Tagespflege häufig ein wichtiges ergänzendes Betreuungsangebot dar, da die Öffnungszeiten der Einrichtungen bzw. Angebote zur Betreuung von Schulkindern den berufsbedingten Betreuungsbedarf der Eltern nicht abdecken. So entfallen 18 Prozent der in Tagespflege betreuten Kinder auf die Altersgruppe 3-6 Jahren und 28 Prozent auf die Altersgruppe der Schulkinder.

Schaubild 7:
Betreuungsverhältnisse in Kindertagespflege



Die Tagespflege stellt ein auf den Bedarf flexibel reagierendes Betreuungsangebot dar, ist aber letztlich abhängig von der Bereitschaft der selbstständigen Tagespflegeperson, diese Flexibilität zu bieten. Die Zahl der Tagespflegepersonen, die bereit sind, am frühen Morgen, am späten Nachmittag bis in den Abend hinein, nachts oder an Wochenenden ein Tageskind zu betreuen, ist auch im ländlichen Bereich eher gering. Die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen sind Frauen, die bei ihrem Kind oder ihren Kindern zuhause bleiben und eine zusätzliche Aufgabe suchen, die sich mit der Eltern- und Familienphase verbinden lässt. Diese Tagesmütter stehen i.d.R. nur für begrenzte und überschaubare Betreuungszeiten und Betreuungsplätze zur Verfügung. Einige Tagespflegepersonen haben in der Kindertagespflege erfreulicherweise ihren Hauptberuf gefunden.

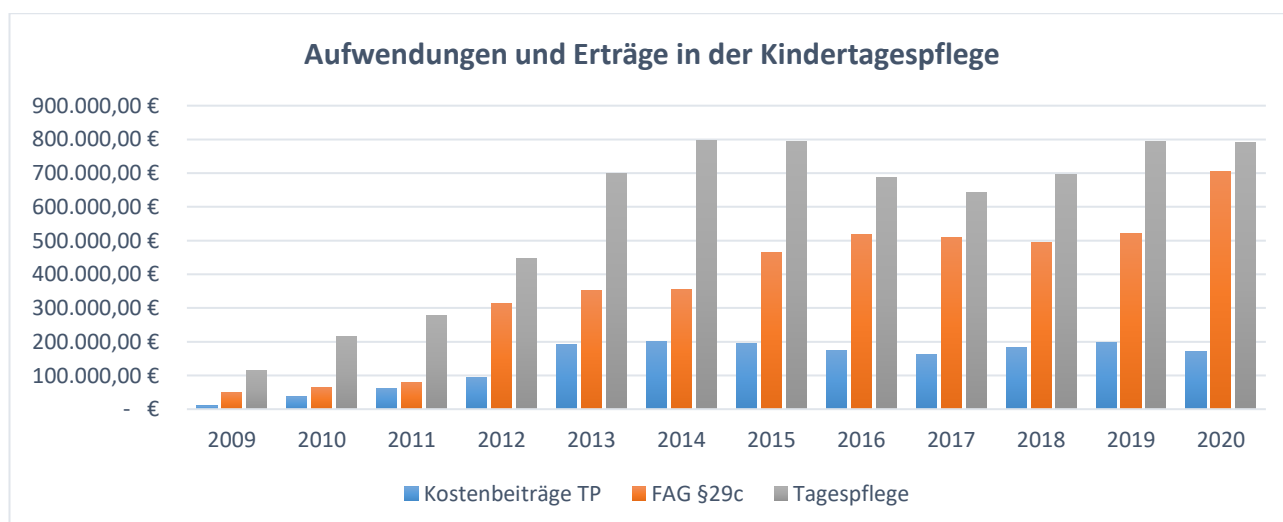
Um weitere Personen für die Aufgabe der Kinderbetreuung zu gewinnen, werden regelmäßig Informationsveranstaltungen im Landratsamt (ab 2021 online) und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch vor Ort angeboten. Über die Gemeindemitteilungsblätter wird über das Beratungs- und Informationsangebot des Jugendamtes informiert. Des Weiteren wird über Plakatwerbung mit Unterstützung der Gemeinden in Bereichen, die von Familien aufgesucht werden, für die Tätigkeit als Tagespflegeperson geworben und Beratung durch das Jugendamt angeboten.

Auf Grund der seit dem 06.04.2021 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) ist für den Erhalt der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII eine Qualifikation entsprechend dem Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg mit nunmehr 300 Unterrichtseinheiten (UE) erforderlich. Für das Jugendamt als Anbieter des Qualifikationskurses stellt dies für die künftigen Qualifizierungskurse gegenüber den bislang zu schulenden 160 UE eine Verdoppelung des bisherigen Angebots dar.

Am - zu Jahresbeginn - begonnen Qualifizierungskurs 2021 (mit 160 UE) nehmen 16 interessierte Frauen und Männer teil.

Obwohl die Betreuungsverhältnisse im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2021 rückläufig waren, sind die Aufwendungen für die Kindertagespflege nicht geringer. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass sich die Beiträge der Tagespflegepersonen zur Sozialversicherung ab dem Jahr 2019 durch eine Neueinstufung der Tagespflegepersonen als hauptberuflich erhöht haben. Angemessene Aufwendungen der Tagespflegepersonen zur Kranken-; Pflege- und Rentenversicherung sind vom Jugendhilfeträger hälftig zu erstatten.

Schaubild 8:
Aufwendungen und Erträge in der Kindertagespflege



Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Der Ausbau der Kinderkrippen oder Kleinkindgruppen führt inzwischen dazu, dass 92 Prozent der betreuten Kleinkinder in dieser Gruppenart betreut werden. Der anfänglich favorisierte Ausbau der altersgemischten Angebote nahm deutlich zugunsten des zielgruppenspezifischen Betreuungsangebotes ab.

Der Betreuungsanteil an Tagespflegeverhältnissen für Kinder unter 3 Jahren ist seit 2009 stabil und deckt trotz deutlich steigender Betreuungszahlen in den Kindertageseinrichtungen zwischen 11 und 13 Prozent aller Betreuungsverhältnisse ab.

Die zukünftige Entwicklung der Inanspruchnahme und ein weiter steigender Bedarf in einzelnen Gemeinden sollten nicht aus dem Blickfeld geraten. Steigende Geburtenzahlen, ein erhöhter Zuzug in unsere Grenzregion, aber auch der erkennbare Fachkräftemangel stellen eine Herausforderung dar.

Die Ganztagsbetreuung im Kindergartenalter nimmt landesweit in den letzten Jahren sowohl absolut wie auch prozentual kontinuierlich zu. Der Anteil der ganztags betreuten Kinder liegt inzwischen landesweit bei 25,90 Prozent, im Landkreis bei 12 Prozent. Demzufolge ist mit einer steigenden Nachfrage nach Ganztagsangeboten zu rechnen. Bei den Bedarfsplanungen sollte dies ausreichend berücksichtigt werden, denn die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wesentliches Kriterium, nach dem junge Familien ihren Wohnort wählen.

Das örtliche Kinderbetreuungsangebot im Sinne eines Standortfaktors endet nicht mit dem Kindergarten, sondern findet mit Beginn der Grundschule seine Fortsetzung. Deshalb werden die Erkenntnisse der sich verändernden Bedarfslagen der Eltern auch die Schulentwicklungsplanung beeinflussen. Denn Eltern, deren Kinder bis zum Schuleintritt in einem Ganztagsangebot betreut wurden, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch ein zeitlich entsprechendes Betreuungsangebot während der Grundschulzeit erwarten. Die Bundesregierung hat bereits einem Gesetzentwurf zum Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung von Schulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 zugestimmt. Der Rechtsanspruch soll im SGB VIII geregelt werden und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll, bis auf maximal vier Wochen, auch in den Ferien gelten. Erfüllt werden soll der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen. Der Bundesrat hat am 25. Juni 2021 zum Entwurf des Ganztagsförderungsgesetzes den Vermittlungsausschuss angerufen.

Zusammenfassend ergeben sich für die künftigen Jahre Herausforderungen

- bei der Erfüllung des Rechtsanspruches auf Förderung gemäß § 24 SGB VIII durch den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen und insbesondere des Betreuungsumfanges;
- bei der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Es steigt die Zahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder aus Familien, in denen zu Hause nicht überwiegend Deutsch gesprochen wird, sie liegt im Landkreis Waldshut wie im Landesdurchschnitt bei 22,2 Prozent. Der Anteil der Gruppen, in denen 75 Prozent und mehr Kinder aus Familien stammen, in denen zuhause nicht überwiegend Deutsch gesprochen wird, steigt auch. Die Anzahl der Kinder, die in diesen Gruppen betreut werden, hat sich landesweit bei den Landkreisen von 3.968 Kindern in 2009 auf 8.211 Kinder in 2018 verdoppelt;
- bei der Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, um dem Fachkräftebedarf und sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen. Die Notwendigkeit von zusätzlichen Fachkräften resultiert aus dem Bedarf von Eltern an umfangreicheren Betreuungszeiten

und auch daraus, dass altersbedingte Austritte des Fachpersonals kompensiert werden müssen, zumal auch jüngere Fachkräfte zunehmend keine dauerhafte berufliche Perspektive in diesem Arbeitsfeld für sich erkennen;

- bei der Erfüllung des Rechtsanspruches auf Förderung und Bildung für Kinder mit (drohender) Behinderung. Nach den rechtlichen Vorgaben sollen Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden - seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkengesetz (KJSG) am 10.06.2021- unabhängig davon, ob der Hilfebedarf dies zulässt. Das gemeinsame Fördern von Kindern mit und ohne Behinderung ist eine planerische Aufgabe aller Beteiligten. Für den Einzelfall bedeutet die Regelung, dass man konkret die Bedingungen vor Ort in den Blick nehmen muss. Manche Tageseinrichtungen können Kinder mit besonderen Förderbedarfen gut in die Gruppen integrieren, in anderen Einrichtungen gelingt dies weniger gut. Der Erfolg von Inklusionsbemühungen ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Dazu zählen ganz zentral die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung sowie deren fachliche Unterstützung durch Kinderärzte, Heilpädagogen, Frühförderzentren, etc. Unabhängig vom Einzelfall tragen auch die Gemeinden durch eine qualifizierte Bedarfsplanung wesentlich zum Gelingen einer gemeinsamen Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen und Behinderungen und solchen ohne Behinderung bei;
- bei der Betreuung von Schulkindern. Die Bundesregierung treibt den Ausbau der Ganztageschulen voran. Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll es für jedes Grundschulkind einen entsprechenden Rechtsanspruch geben. Der Bundestag hat Mitte Juni 2021 dem Gesetzentwurf zugestimmt, der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss angerufen.